

Frage kommen, und kam bereits in Frage, ob es nicht zweckmäßig wäre, diesen Bauplatz der katholischen Gemeinde zu Aufführung einer Kirche zuzuweisen. Als ich aber — ich muß nur von meiner Person sprechen, weil eine officielle Verhandlung nicht stattgefunden hat — davon Kenntniß erhielt, daß sich eine Gelegenheit darbiete, einen Bauplatz auf einem andern Punkte zu erkaufen, so habe ich meine Meinung dahin ausgesprochen, daß es mir nicht unzweckmäßig erscheine, darauf einzugehen, weil dadurch der vorher gedachte Bauplatz zur Disposition des Fiscus verbleibe und bei dem Verkauf desselben mindestens eine Summe von 15,000 Thlr. und vielleicht mehr zu erlangen sein werde, mithin durch Beschaffung eines Bauplatzes auf einem andern Punkte ein Gewinn erlangt werde. Daß übrigens die Kosten zum Ankauf eines Bauplatzes nur durch ein Darlehn Seiten des Vorstands der katholischen Kirche beschafft worden sind, kann ich ebenfalls bestätigen. Noch ist Bezug genommen worden auf das Verfahren des Ministerii hinsichtlich der reformirten Gemeinde in Leipzig, welche seit länger als 100 Jahren ihren Gottesdienst in dem alten Amt- und Posthause hielt. Ich kann der geehrten Kammer darüber vollständige Auskunft geben, da ich die Verhandlungen selbst geleitet habe. Es ging aus den Verfügungen hervor, daß der Gebrauch nur precario der Gemeinde eingeräumt worden war. Das Haus sollte veräußert werden. Es kam deshalb darauf an, die Kirche daraus zu entfernen, um ein desto höheres Kaufgeld zu erlangen. Dies wurde verfügt. Späterhin kamen aber Abgeordnete dieser Gemeinde an das Ministerium, und wiesen nach, daß in früherer Zeit für diese Bewilligung eine gewisse Summe — ob sie in die Staatscasse geflossen ist, lasse ich dahingestellt sein — bezahlt worden. Das Ministerium fühlte sich aus diesem Grunde veranlaßt, bei dieser Angelegenheit billige Rücksichten vorwalten zu lassen. Sie haben darin bestanden, daß dieses Haus, ohne daß es öffentlich ausgedoten wurde, für den, wie mir scheint und bestätigt werden kann, gewiß billigen Preis von 50,000 Thlr. überlassen, und später die Zahlung dafür in der Masse gestundet worden ist, daß jährlich 5,000 Thlr. bezahlt worden, und das Kaufgeld nur mit 2 Procent verzinsset wird. Man hat also hier billige Rücksicht eintreten lassen, und ist nicht streng verfahren.

D. Großmann: Ich will mir nur die Anfrage erlauben, ob in der Urkunde, welche die reformirte Kirche producirt hat, steht, dieser Platz solle der reformirten Kirche „gewidmet“ sein.

v. Posern: Der Antrag des Herrn Vicepräsidenten fällt zusammen mit dem, was ich anfangs beantragen wollte, aber nach der Erklärung des Herrn Cultusministers wieder fallen ließ. Jedenfalls hat er das für sich, daß er die Sache ein für allemal abmacht, jeden Streit vermeidet, auf Rechtsgründe nicht basirt ist, daß wir aber also die betreffende Summe nur aus Gründen der Billigkeit bewilligen. Das ist's, was auch ich, und gewiß Viele mit mir wünschen, damit die katholische Partei, insbesondere das katholische Ausland uns nicht ferner Vorwürfe mache, und behaupte, die katholische Kirche sei in Sachsen die *ecclesia pressa*, damit man nicht im katholischen Auslande Repressalien

gegen unsere evangelischen Glaubensverwandten ergreife. Meine Herren, Friede ist besser als Streit, und die Verweisung der Sache auf den Rechtsweg scheint mir der weniger edle, mindestens der weniger tolerante Weg zu sein, und führt vielleicht noch zu unangenehmen Erörterungen, und dazu, daß wir dann gezwungen sind, zu zahlen, wo wir jetzt freiwillig geben, ja möglicherweise dazu, daß wir dann eine weit größere Summe zu zahlen gezwungen werden. — Endlich bemerke ich noch, — es gibt gewisse Angelegenheiten, von denen es gut ist, daß sie abgemacht sind, Angelegenheiten, wo es besser ist, Gründe der Billigkeit, als Gründe des Rechts mit ihren Konsequenzen anzuerkennen. — Jedenfalls bin ich bei der Fragestellung, wenn der Antrag des Herrn Vicepräsidenten nach dem Antrage des Herrn v. Heynik kommen sollte, in Verlegenheit, und würde bitten, daß auf den Antrag des Herrn Vicepräsidenten die Frage zuerst gestellt würde, wenn der Herr v. Heynik seinen Antrag nicht lieber ganz zurücknehmen und sich nur vorbehalten wollte, denselben wieder aufzunehmen, wenn der Antrag des Herrn Vicepräsidenten fallen sollte.

v. Heynik: Herr v. Posern ist mir zuvorgekommen, indem er die Differenz zwischen dem Antrage des Herrn Vicepräsidenten und dem meinigen bezeichnete. Ich erkenne, daß durch den Antrag des Herrn Vicepräsidenten die ganze Sache mit einem Male abgemacht wird. Dies ist ein großer Vorzug, und deshalb nehme ich meinen Antrag hiermit zurück.

Staatsminister v. Zeschau: Auf die Frage des Herrn Superintendenten D. Großmann habe ich zu erwiedern, daß mir nicht bekannt ist, ob der Ausdruck: „gewidmet“ in der Urkunde steht. Daß aber nach billigen Grundsätzen verfahren ist, dafür spricht mindestens der Umstand, daß die reformirte Gemeinde ihre Zufriedenheit gegen das Ministerium ausgesprochen hat, und wenn sie geglaubt hätte, daß sie unbillig behandelt worden sei, sie befugt gewesen wäre, den Weg Rechtens zu ergreifen. Sie hat aber die getroffene Vereinigung der Anstellung einer Klage vorgezogen.

D. Großmann: Die reformirte Gemeinde hat allerdings die Milde des hohen Finanzministerii dankbar anerkannt, doch nur unter der Voraussetzung, daß das Recht gegen sie spreche. Daß aber das Recht nicht gegen sie sprach, darüber sind in der öffentlichen Meinung alle Stimmen einig, zumal da der reformirten Gemeinde zugestanden worden ist, sie habe vor 100 Jahren Zahlung für die Kirche geleistet, sie sei ihr Eigenthum. Die reformirte Gemeinde hat nur deshalb, weil sie sich nicht aus dem Besiz der Kirche delogiren lassen wollte, das Opfer einer Nachzahlung gebracht, indem ein begütertes Mitglied derselben ein bedeutendes Geschenk dazu hergab. Ich glaube fest, daß die reformirte Gemeinde weit mehr berechtigt war, auf ihrer Kirche zu beharren, als die katholische Gemeinde, und daß, wenn man die Forderung der katholischen Kirche bewilligen sollte, man durchaus der reformirten Gemeinde den Kaufpreis für den Theil des Postgebäudes, der auf die Kirche kommt, würde restituiren müssen.